



HYGIENESCHULUNG Trainer/Übungsleiter Turnverein

Folgende Personen sind für den Trainingsbetrieb zugelassen:

- Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag ohne Nachweispflicht
- Personen mit Coronatest. Dazu zählen:
 - PCR- Test nicht älter als 48 Stunden
 - Antigen- Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
 - Selbsttest vor Ort unter Aufsicht des Ausrichters
- Bei Kindern- und Jugendlichen reicht ein Nachweis über den Schulbesuch (z.B. Schülerschein), dies gilt auch für Berufsschulen
- Nachweislich von Covid19 genesene Personen (Genesungszeitpunkt nicht älter als 6 Monate)
- Nachweislich vollständig geimpfte Personen (Impftag plus 14 Kalendertage)
- UND ausgefülltem Datenblatt zur Kontaktnachverfolgung

Grundsätzliche Vorgaben:

- Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den aktuell gültigen Vorgaben des Landes BaWü, sowie den Vorgaben durch das Ordnungsamt der Gemeinde Hambrücken
- Ein Betreten der Übungsräume ist nur bei Anwesenheit des Verantwortlichen (z.B. Trainer/in) zulässig
- Durch den Verantwortlichen sind die Teilnahmevoraussetzungen zu prüfen
- Der Verantwortliche hat alle Teilnehmer auf einer Liste zu erfassen, sowie die Kontaktdatenblätter und Nachweise (Testung, Genesung, Impfung) einzusammeln (Übergabe und Ablage bei Hygieneverantwortlichen)
- Auf allen Laufwegen besteht Maskenpflicht (Medizinische- oder FFP2 Masken)
- Sportgeräte sind Vor und NACH Gebrauch zu desinfizieren
- Die max. Teilnehmerzahl anhand der aktuellen Corona Verordnung darf nicht überschritten werden
- Während den Übungseinheiten (alle 30min), sowie bei einem Wechsel der Trainingsgruppen ist für eine ausreichende Belüftung der Räume zu sorgen
- Die Umkleide- und Duschräume dürfen genutzt werden. Es ist dort ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Duschräumen darf deshalb nur jeder zweite Brausekopf belegt werden
- Eine gleichzeitige Belegung der Kabinen und Duschen verschiedener Vereinsgruppen, bzw. mit Gruppen anderer Vereine ist untersagt
- In den Umkleieräumen und Duschen sind die benutzten Kontaktflächen (Dusche = Einschaltknopf) nach Verlassen zu desinfizieren
- Desinfektionsmittel werden dem zuständigen Übungsleiter durch den TVH zur Verfügung gestellt. Wasser und Seife zum Händewaschen sind in den Toiletten
- Für die Einhaltung der Regeln ist der zuständige Übungsleiter verantwortlich
- Die aktuellen AHA sind einzuhalten und die Teilnehmer darauf hinzuweisen



- Vor und nach jedem Training ist eine Handdesinfektion durchzuführen
Desinfektionsmittel und Spender stellt der TVH
- Teilnehmer die die geltenden Vorschriften nicht einhalten sind vom Training auszuschließen

Zu- und Abwege in den einzelnen Hallen sind zu beachten:

Schulturnhalle

- Ein- und Ausgang nach dem Einbahnstraßenprinzip nach Vorgaben der Gemeinde Hambrücken
- Handdesinfektion mittels Spender an Eingangs- und Ausgangstüren

Lußhardthalle

- Ein- und Ausgang nach dem Einbahnstraßenprinzip nach Vorgaben der Gemeinde Hambrücken
- Handdesinfektion mittels Spender an Eingangs- und Ausgangstüren

Spiegelsaal TV Hambrücken 150 qm Fläche

- Ein- und Ausgang nach dem Einbahnstraßenprinzip
 - Eingang über Haupteingang TV SportTreff
 - Ausgang über Seitentüren Spiegelsaal
- Handdesinfektion mittels Spender an Eingangs- und Ausgangstüren

Aktuell gültige Vorgaben zur Corona-Verordnung, wie z.B. Testpflichten, Teilnehmerzahlen, etc. können jederzeit bei den Hygienebeauftragten des TVH (Ulrike und Thomas Grub) abgefragt werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Hygiene- und Abstandsregelungen im Sportbetrieb des Turnvereins 1968 Hambrücken e.V. unterrichtet wurde

(Name, Vorname, Funktion)

(Unterschrift und Datum)